

Rundschreiben



Tarifpolitik DB Konzern Geltungsbereich LZK-TV

27.09.2010
29/10

SozialSicherungsTV Fonds soziale Sicherung

► Krankentagegeld

Neues Produkt in Zusammenarbeit mit der DEVK

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Fonds soziale Sicherung hat sein Leistungsangebot erweitert.

Ab dem **1. Oktober 2010** können Berechtigte des Fonds soziale Sicherung ein Krankentagegeld erhalten. Das Krankentagegeld dient der Minderung des Verdienstausfalls bei längerer Arbeitsunfähigkeit. Zur Umsetzung wurde mit der DEVK Krankenversicherungs-AG ein Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen.

Nachstehend die wichtigsten Informationen zu dem neuen Produkt des Fonds soziale Sicherung und die damit zusammenhängenden Bestimmungen für die Antragstellung zur Gewährung eines Krankentagegeldes:

Der Fonds soziale Sicherung reagiert damit auf eine Entwicklung, die sich in den letzten Monaten verstärkt abgezeichnet hat. An den Fonds soziale Sicherung wurden zunehmend Anträge auf Unterstützung gestellt, weil Kolleginnen und Kollegen aufgrund langer Krankheit alleine mit dem Krankengeld nicht mehr die monatlichen Ausgaben decken konnten und in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren.

**Büro
der Tarifgemeinschaft**

Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG)
Weilburger Str. 24, 60326 Frankfurt an Main
Telefon (0 69) 24 18 20 10, Fax (0 69) 24 18 20 33
E-Mail: transnet.gdba@tarifgemeinschaft.org

Um diese Kolleginnen und Kollegen unterstützen zu können, hat der Fonds soziale Sicherung mit der DEVK Krankenversicherungs-AG diesen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen.

Rahmenbedingungen:

Wer bekommt das Krankentagegeld?

Krankentagegeld erhalten alle Tarifkräfte, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Unternehmen beschäftigt sind, in denen der Langzeitkonten-Tarifvertrag Gültigkeit hat und die Mitglied einer der tarifschließenden Gewerkschaften TRANSNET oder Verkehrsgewerkschaft GDBA sind. Die Beiträge für diese Versicherung zahlt der Fonds soziale Sicherung als Versicherungsnehmer.

Wann wird das Krankentagegeld gezahlt?

Das Krankentagegeld wird gezahlt, wenn der Leistungsempfänger einen **vollen** Kalendermonat keine Arbeitgeberleistungen (Entgeltfortzahlung oder Zuschuss zum Krankengeld) während einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder in Folge eines Unfalls mehr bekommt. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls besteht kein Anspruch auf diese Versicherungsleistung.

Wie wird der Antrag auf Zahlung von Krankentagegeld gestellt?

Der Vordruck „Antrag auf Zahlung von Krankentagegeld für Arbeitnehmer“ ist auf der Homepage des Fonds soziale Sicherung zum Download bereitgestellt bzw. in der Geschäftsstelle des Fonds soziale Sicherung erhältlich. Der Abschnitt A des Antrages ist vollständig auszufüllen (besonders wichtig ist hierbei die persönliche steuerliche Identifikationsnummer). Die Arbeitgeberbescheinigung im Abschnitt B ist beizufügen (sie wird vom jeweils zuständigen Entgeltbearbeiter ausgestellt). Die Erklärungen im Abschnitt C und D sind zu unterzeichnen. Die Gewerkschaftszugehörigkeit im Abschnitt E ist durch die örtliche Vertretung der jeweiligen Gewerkschaft zu bestätigen. Der Antrag wird zusammen mit der Arbeitgeberbescheinigung aus Abschnitt B an die Geschäftsstelle des **Fonds soziale Sicherung, Niddastraße 98 -102, 60329 Frankfurt am Main** gesendet.

Wie hoch ist das Krankentagegeld?

Das Krankentagegeld beträgt für den in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer 5 Euro und für den Teilzeitbeschäftigten 3 Euro brutto pro Kalendertag. Da diese Gelder zu versteuern sind, werden von dem Auszahlungsbetrag 20 % einbehalten und durch den Fonds soziale Sicherung pauschal an das Finanzamt abgeführt. Zur Gewährleistung dieser Abführung ist die persönliche steuerliche Identifikationsnummer auf dem Antrag erforderlich. Der Arbeitnehmer erhält über den abgeführten Betrag einen Nachweis.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Fonds soziale Sicherung prüft den Antrag auf Berechtigung. Liegt diese vor, wird der Antrag an die DEVK Krankenversicherungs-AG weitergeleitet.

Diese übermittelt dem Antragsteller einen Vordruck zum „Nachweis über Arbeitsunfähigkeit“ die durch den Arzt auszufüllen ist. Nach dessen Rücksendung erfolgt die Prüfung und bei bestehendem Leistungsanspruch die Auszahlung des Krankentagegeldes.

Die Auszahlung erfolgt immer nachschüssig, d. h. immer für den Vormonat (z. B. im Monat November für den Monat Oktober), sofern der Nachweis über Arbeitsunfähigkeit für den **ganzen** Monat erbracht wurde. Für die Monate, in denen Leistungen des Arbeitgebers in Form einer Entgeltfortzahlung, eines Zuschusses zum Krankengeld oder nach Gesundheitschreibung in Form des Arbeitsentgelts erbracht wurden, ist aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen keine Zahlung von Krankentagegeld möglich.

Im Internet werden ab Ende September folgende Unterlagen zur Einsichtnahme und ggf. zum Download bereitgestellt (Anlagen 1 bis 4):

1. Antrag auf Zahlung von Krankentagegeld für Arbeitnehmer
2. Merkblatt des Fonds soziale Sicherung zum Krankentagegeld
3. Merkblatt der DEVK zur Datenverarbeitung zum Gruppenversicherungsvertrag mit dem Fonds soziale Sicherung
4. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung

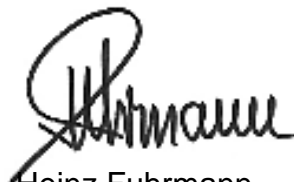
Alle Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle des Fonds soziale Sicherung angefordert werden.

Für weitere Informationen steht euch die Geschäftsstelle des Fonds soziale Sicherung zur Verfügung (Tel.: 069/2713597-0).

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der TG



Alexander Kirchner
Vorsitzender



Heinz Fuhrmann
stellv. Vorsitzender

Anlagen 1 bis 4